

KURBETRIEBE DER LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN



EINGANG 21. AUG. 2006

82

04.08.06

☎ 121-285 hw-ch

Fax 121-488

carmen.hollenkamp@wiesbaden.de

Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Angelika Thiels

über
Oberbürgermeister

Dezernat V

gesehen:

16.11.06
A. F. S.

Stadtrat Bendel

Anfrage Nr. 05/06 der Bürgerliste Wiesbaden „Parkplatz im Kurpark“

zu 1)

Der Betriebsleiter (seit 1985 im Unternehmen) kennt die Parkplätze seit seiner Betriebszugehörigkeit. Trotz intensiver Recherche konnte das Datum der Erstellung nicht herausgefunden werden. Deshalb kann zu den verwendeten Haushaltsmitteln keine Aussage gemacht werden.

Zu 2)

Auch hierzu kann keine Stellung genommen werden.

Zu 3)

Zitat Lexikon für das Lohnbüro:

„Stellt der Arbeitgeber für das Abstellen von Fahrzeugen während der Arbeitszeit eine Parkmöglichkeit unentgeltlich zur Verfügung, so handelt es sich um eine Leistung, die der Arbeitgeber im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse erbringt; diese Leistungen gehören nach bundeseinheitlicher Verwaltungsanweisung*) **nicht zum Arbeitslohn.**

*) Bundeseinheitliche Regelung: Für Bayern bekannt gegeben mit Schreiben Bayer.

Staatsministerium der Finanzen vom 16.4.1982, Az.: 32-S2353-11/18 – 16870/81. Das gilt auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber die Park- oder Einstellplätze von Dritten anmietet und sie seinen Arbeitnehmern unentgeltlich überlässt.

Henning Wossidlo

Kurbetriebe
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1729 0
Telefax (0611) 1729 299
Internet www.wiesbaden.de
e-mail kurhaus@wiesbaden.de

Bankverbindungen:
Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden
Nr. 10 196 600 00 (BLZ 510 101 11)
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Nr. 111 114 714 (BLZ 510 500 15)
Wiesbadener Volksbank e.G.
Nr. 14109 (BLZ 510 900 00)

Kurhaus
Verkehrsbüro
Kaiser-Friedrich-Therme
Thermalbad
Opelbad